

Fakten | Zahlen | Argumente

von Pro Asyl zu Behauptungen aus der Politik

Zusammengestellt von:



<https://biasyl-regensburg.de/>

Weltweite Krisen führten zur Schwächung demokratischer und offener Gesellschaften und zum Erstarren der Rechten mit deren „nationalen Lösungen“ auf Kosten von Minderheiten und Menschenrechten. Statt die richtigen Rahmenbedingungen zur Bewältigung der Krisen zu schaffen, werden flüchtlingspolitische Fragen missbraucht und für eigene, parteipolitische Zwecke instrumentalisiert.

1. Behauptung: Wir schaffen das nicht. Die Grenze der Aufnahmefähigkeit ist erreicht.

Die Belastungsgrenzen für Kommunen sind nicht objektivierbar, sondern hängen von hausgemachten und sehr unterschiedlichen Strukturen und Bedingungen ab: Von Netzwerken, Runden Tische, Personalstellen, funktionierender Flüchtlingssozialarbeit (oft ab 2016 im Lauf der Jahre abgebaut).

Die freie Wohnortwahl für alle Geflüchtete würde dazu führen, dass sie häufig privat unterkommen (siehe ukrainische Geflüchtete). Dies brächte eine Entlastung des kommunalen Aufnahmesystems.

2. Behauptung: Mehr Abschiebungen entlasten die Kommunen.

Mehr als 70 % der Menschen, deren Asylgründe vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geprüft werden, bekommen trotz der restriktiven Asylrechtssprechung Schutz in Deutschland.

Die Behauptung von angeblich 260 000 Ausreisepflichtigen ist irreführend. Über 200 000 Geflüchtete haben eine Duldung, z.B. weil sie krank, schwanger, in Ausbildung oder kurz vor dem Schulabschluss sind oder weil in manche Länder aus humanitären Gründen nicht abgeschoben werden darf, und andere Länder sich weigern, Geflüchtete zurückzunehmen. Ca. 135 000 dieser 200 000 Geduldeten leben schon länger als 5 Jahre in Duldung. Davon können nach Schätzungen der Bundesregierung knapp 100 000 eine Aufenthaltserlaubnis nach dem Chancen - Aufenthaltsgesetz erhalten.

Tatsächlich vollziehbar ausreisepflichtig sind etwas mehr als 51 000 Personen, davon sind nur ca. 19 000 abgelehnte Asylbewerber. Die anderen ca. 32 000 sind z. B. Menschen mit abgelaufenem Besuchervisum und ausreisepflichtige EU-Bürger.

3. Behauptung: Sachleistungen und Bezahlkarte statt Bargeldauszahlungen lassen Flüchtlingszahlen zurückgehen.

Es gibt keine sachlichen Anhaltspunkte für diese Behauptungen (siehe Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags 2020). Menschen fliehen aus ihren Heimatländern, weil sie es müssen, nicht weil sie eine entsprechende Sozialleistung im Zielland erwarten. Maßgebliche Gründe für die Wahl eines Ziellandes sind eher Sprache, Arbeitschancen, Familienmitglieder und Freunde im Zielland.

Sachleistungen und Bezahlkarten stellen allerdings eine Stigmatisierung dar und behindern die notwendige Integration.

4. Behauptung: Das ausgezahlte Bargeld dient den Geflüchteten dazu, ihre Familien im Herkunftsland zu unterstützen und Schulden bei den Schleusern abzubezahlen.

Die geltenden Regeln des Asylbewerberleistungsgesetzes erlauben das nicht, da der ausgezahlte Barbetrag deutlich unter dem Sozialhilfesatz liegt. Die genannten Zahlungen sind erst möglich, wenn die Geflüchteten Arbeit haben.

5. Behauptung: Zur Entlastung der Sozialkassen müssen Asylsuchende zur gemeinnützigen Arbeit gezwungen werden.

Gemeinnützige Arbeit wird von DGB, Pro Asyl und den Arbeitslosen Initiativen abgelehnt. Warum nicht einfach Ausbildung und Arbeit erlauben, also Arbeitsverbote abbauen, wie es im Koalitionsvertrag vereinbart wurde? Menschen mit regulärer Arbeit zahlen Steuern und entlasten somit die Sozialkassen!

6. Behauptung: Um die „illegale Migration“ zu beenden, müssen die (nationalen, europäischen Außen-) Grenzen geschlossen werden.

Die bisher existierenden hochgerüsteten Grenzanlagen (Melilla, Ceuta, Polen, Griechenland...) hindern Menschen nicht daran, es dennoch zu versuchen oder andere und noch gefährlichere Routen zu wählen. Alle am Ende anerkannten Geflüchteten waren gezwungen, zunächst illegal in die EU einzureisen.

Haftlager an den Außengrenzen unter Androhung der Abschiebung in Drittstaaten bedeuten keine „geordnete“ und „humanere“ Fluchtsituation. Sie sind das Aufgeben der moralischen und rechtlichen Werte.

7. Behauptung: Wir brauchen eine Obergrenze (von 200.000 Flüchtlingen) für Asylsuchende.

Das ist eine willkürliche Zahl (siehe Punkt 1). Und was geschieht, wenn mehr Flüchtlinge kommen? Sollen völkerrechtliche Vereinbarungen wie die Genfer Flüchtlingskonvention, die Europäische Menschenrechtskonvention, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland... (alles zivilisatorische Errungenschaften) nicht mehr gelten?

Wenn ein Recht zahlenmäßig begrenzt wird, dann ist es kein Recht mehr.

Der Mensch, der individuell akut verfolgt wird, muss sofort fliehen können und braucht deshalb das Recht auf Asyl. Für bedrohte Gruppen, z.B. durch Kriege, Klimakatastrophen, etc. sollten Aufnahme-kontingente gelten (siehe Ukraine).

8. Behauptung: Abkommen mit Transitländern können Flüchtende von Europa fernhalten.

Diese Deals sind rechtlich, humanitär und moralisch inakzeptabel, da sie meist mit autokratischen Systemen stattfinden.

9. Behauptung: Die EU und ihre Mitgliedsstaaten werden durch „irreguläre Migrationsbewegungen“ so stark unter Druck gesetzt, dass es erlaubt sein muss, ihnen mit „physischer Gewalt“ zu begegnen.

Das bedeutet, dass gewaltsame Pushbacks wie z.B. an der polnisch-belarussischen, der bosnisch-kroatischen, der griechisch-türkischen Grenze legal werden sollen. Wie weit will die EU mit dieser „physischen Gewalt“ gehen?

Was machen diese Forderungen, „Lösungen“ mit den Menschen in unserer Gesellschaft? Oder: In welchem Land wollen wir leben? Was sind unsere Ziele?

Nähere Informationen: <https://www.proasyl.de/thema/fakten-zahlen-argumente/>